

### Beitragsordnung gem. § 3 der Satzung

Die Mitgliederversammlung hat am 25. März 2026 diese Beitragsordnung beschlossen.

Die Mitgliedsbeiträge betragen

65,00 Euro pro Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) für Einzelmitglieder

15,00 Euro pro Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) für Studierende, Bürgergeldempfänger und Geringverdienende auf Antrag und nach Entscheidung des Vorstands

250,00 Euro pro Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) für Firmen und sonstige Institutionen

Bei Beginn der Mitgliedschaft im zweiten Halbjahr eines Jahres werden im Eintrittsjahr lediglich 50 % des o. g. Mitgliedsbeitrags fällig.

Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld und ohne weitere Aufforderung im laufenden Beitrags-Jahr zu zahlen.

Bei Austritt (mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres) oder Ausschluss gem. § 3 der Satzung ist für das laufende Jahr der volle Beitrag zu zahlen.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.